

**Von:** Sportschützengau Ottobeuren <info@gau-ottobeuren.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 22. Januar 2015 18:44  
**An:** daniel-schoch@web.de  
**Betreff:** Newsletter des Sportschützengau Ottobeuren

### Newsletter des Sportschützengau Ottobeuren

#### 3. Ausgabe vom 20.01.2015

##### Inhalt

1. Sparkassencup 2015
2. Rundenwettkampf - Archiv der letzten Jahre
3. Oktoberfestschießen 2015
4. Belegungsplan Gaumeisterschaft 2015
5. Presseberichte und Fotos für die Gauhomepage fehlen
6. GEZ Gebühren in den Schützenvereinen

#### 1. Sparkassencup 2015



Der Sparkassencup 2015 geht nun in die Endphase. Die letzte Runde sowie auch das Finale finden am 28.02.2015 im Schützenheim in Sontheim statt. Fans und Besucher sind zu dem diesjährigen Finale des Sparkassencup herzlich willkommen. Kommt vorbei und feuert unsere Jugend an! Denn die Jugend ist unser wichtiges Kapital und sichert den Fortbestand des Schießsportes und der Schützenvereine!!!

[Hier gehts zum Sparkassencup 2015](#)

#### 2. Rundenwettkampf - Archiv der letzten Jahre



Mehrere Schützenkollegen haben uns auf das RWK-Archiv aus der alten Homepage angesprochen. Das "neue" Archiv findet Ihr künftig nicht mehr auf der Gauhomepage, sondern im RWK-Onlinemelder. Hier habt Ihr wesentlich mehr Möglichkeiten nach den Einzel- oder Gesamtergebnissen der jeweiligen Schützen und den einzelnen Durchgängen zu selektieren. Trotzdem werden wir versuchen auf der Gauhomepage wieder ein "vereinfachtes" Archiv ein zu richten. Wir werden Euch in einem der kommenden Newsletter informieren, sobald das Archiv auf der Gauhomepage wieder eingerichtet ist.

[Hier gehts zu den Rundenwettkampfergebnissen](#)

#### 3. Oktoberfestschießen 2015



Der Schützengau hat dieses Jahr eine Fahrt zum Oktoberfest inkl. Oktoberfestschießen geplant. Termin ist Freitag der 25.09.2015. Begleitpersonen der Schützen sind gerne willkommen. Die Unkosten für die Busfahrt und einen reservierten Sitzplatz im Schützenzelt werden sich auf ca. 10,- € pro Person belaufen (je nach Teilnehmeranzahl). Der Bus wird ziemlich nah an den Schießstand fahren können, so dass die Waffen nicht weit transportiert werden müssen. Und nach dem Schießen können die Waffen und die Schießkleidung wieder sicher im Bus untergebracht werden. Anmeldungen nehmen eure Schützenmeister und Sportleiter an. Bitte bis spätestens 21.03.2015 (Gau Generalversammlung) anmelden. Die Fahrt findet nur bei genügend Teilnehmern statt. Also meldet euch bitte zahlreich an und habt Spaß auf dem OKTOBERFEST 2015

#### 4. Belegungsplan Gaumeisterschaft 2015



Der aktuelle Belegungsplan (Startzeiten) der einzelnen Schützen ist ab sofort auf der Gauhomepage unter dem Punkt Sport-->Gaumeisterschaft-->2015 online.

[Hier gehts direkt zum Belegungsplan 2015](#)

#### 5. Presseberichte und Fotos für die Gauhomepage fehlen



Leider werden immer weniger bis gar keine Presseberichte mehr für unsere neue Gauhomepage eingereicht. Auch haben wir bisher fast keine Fotos von euren Verreinsaktivitäten erhalten. Das finden wir von der Gausvorstandschaft sehr schade. Unser neuer Webmaster Daniel Schoch ist sehr engagiert und ständig hinterher die neue Gauhomepage auf dem Laufenden zu halten. Bitte unterstützt Daniel und schickt ihm künftig alle Presseberichte und wenn ihr wollt gerne auch Fotos an Euren Vereinen.

[Hier geht's zu den aktuellen Presseberichten](#)

#### 6. GEZ Gebühren in den Schützenvereinen



Liebe Schützen, immer wieder gibt es Fragen zu den Rundfunkgebühren, dazu war im April 2014 folgender Beitrag in der Schützenzeitung zu lesen:

##### **Keine Rundfunkbeiträge für Schützenvereine**

Am 1. Januar 2013 wurden bekanntlich die GEZ-Gebühren abgeschafft und durch den Rundfunkbeitrag ersetzt. Zur Zahlung des Rundfunkbeitrages sind danach alle Privathaushalte und Unternehmen verpflichtet. Für Unternehmen wird der Beitrag je Betriebsstätte nach Beschäftigtenzahl ermittelt. Da aus dem Merkblatt für gemeinnützige Vereinigungen nicht zweifelsfrei hervorgeht, ob die Zahlungspflicht auch für Schießstände, Schützenhallen und Vereinshäuser gegeben ist, wurde an die Abteilung Beitragsservice von ARD und ZDF eine entsprechende Anfrage gerichtet. Hier die freundliche Antwort für eingetragene, gemeinnützige Vereine: „Betriebsstätten, in denen kein Arbeitsplatz eingerichtet ist, sind beitragsfrei. Dabei ist die Formulierung „einggerichteter Arbeitsplatz“ nicht gegenständlich zu verstehen. Es ist nicht Voraussetzung, dass bestimmte Einrichtungsgegenstände, wie zum Beispiel ein Schreibtisch, vorhanden sind. Es handelt sich auch um dann um einen eingerichteten Arbeitsplatz, wenn in der Betriebsstätte mit einer gewissen Dauer und Regelmäßigkeit gearbeitet wird. Werden in der Betriebsstätte nur gelegentliche Tätigkeiten ausgeführt, besteht keine Beitragspflicht. Sind ausschließlich ehrenamtliche Mitglieder beschäftigt, besteht keine Beitragspflicht.“ Auch geringfügig Beschäftigte gelten demnach nicht als Mitarbeiter. Vereine, die seit letztem Jahr den Rundfunkbeitrag zahlen, sollten sich mit Beitragsservice ARD und ZDF in Verbindung setzen. DSB Pressedienst.

**Anmerkung:** Die Befreiung vom Rundfunkbeitrag hat keine Auswirkung auf eine eventuelle GEMA-Pflicht.

##### **FÜR ALLE WEITEREN INTERESSIERTEN:**

Auf der Homepage des Sportschützengau Ottobeuren kann man sich jederzeit kostenlos für den Newsletter anmelden!

[Klicken Sie hier](#), um sich von diesem Newsletter abzumelden oder [Ihre Einstellungen zu ändern](#).